WRRL – Ansatzpunkte für eine EU-Beschwerde

am Beispiel der Umsetzung in Hessen

Mark Harthun, NABU Hessen

Drohen die Umsetzungsziele der WRRL zu scheitern?

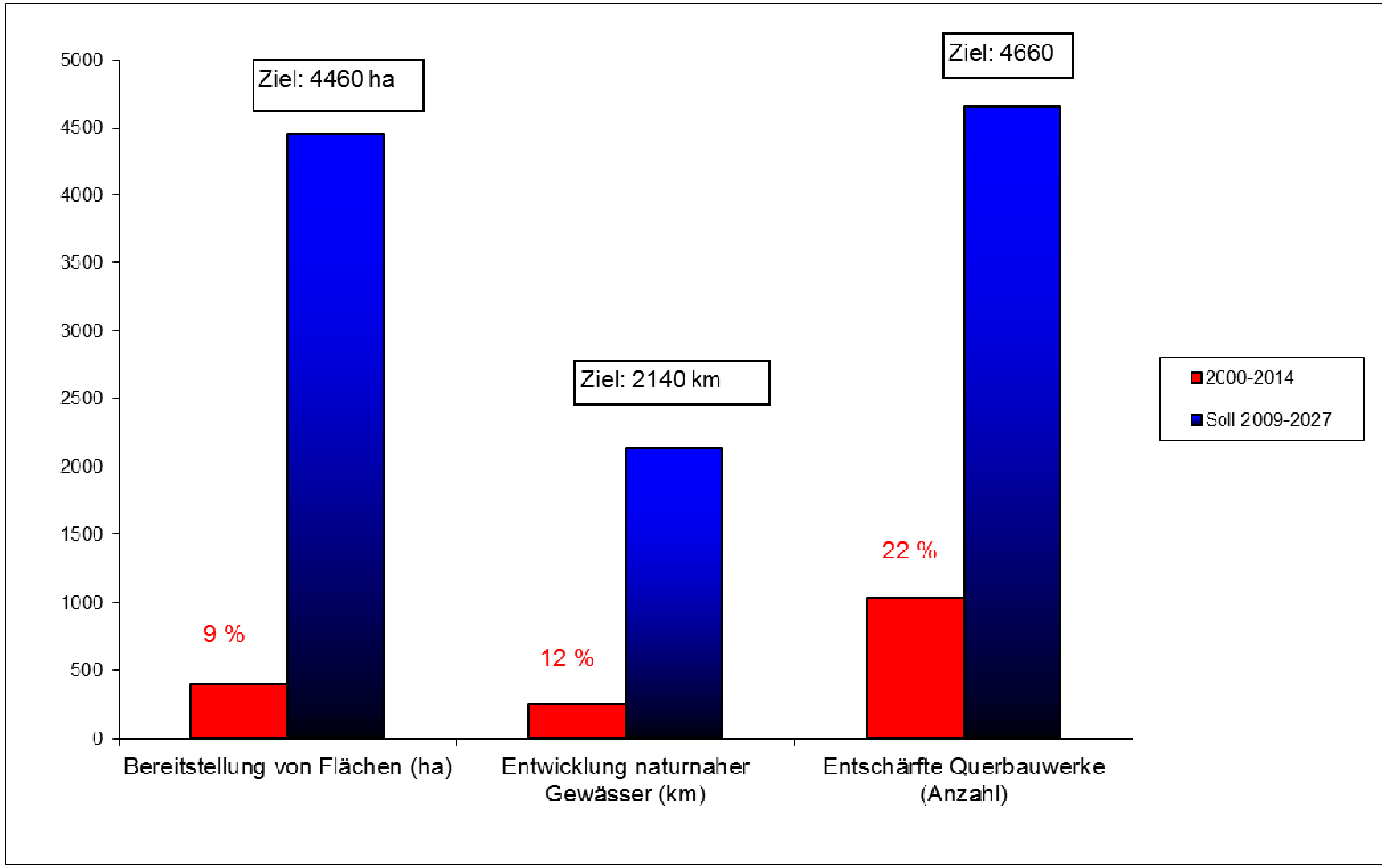

Verstrichene Zeit: 32 % des Umsetzungszeitraums

Forderung: Hilfe zur Selbsthilfe: Gewässerentwicklungsstreifen-Programm !

Gewässerentwicklungsstreifen an der Schmalen Sinn / Spessart, Foto: NABU/Delpho

Forderung: Biber in die Maßnahmenprogramme!

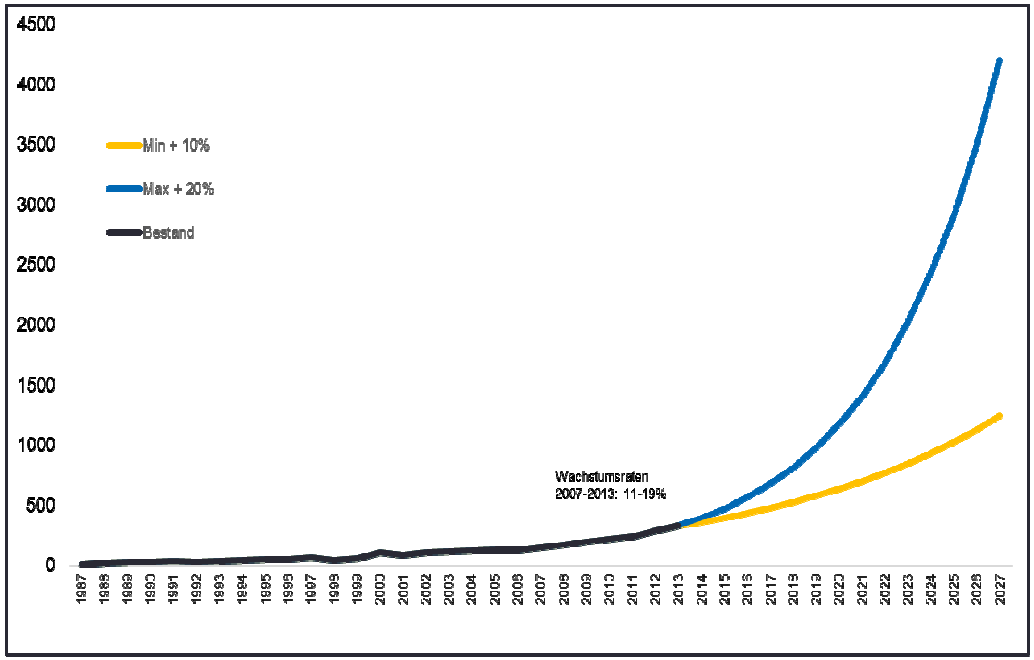

Maßnahmenart unter Maßnahmengruppe "Bereitstellung von Flächen": "Sicherung von Biber-Lebensräumen"

Synergieeffekte ausweiten (100%-Förderung)

Foto: M. Sommerhage

Bisher: 100%-Förderung, wenn Maßnahme innerhalb von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten

NABU-Forderung:
100%-Förderung auch, wenn Maßnahme Arten der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie dienen, oder wenn sie FFH-Lebensräume schaffen, die als Kohärenzmaßnahmen gebraucht werden können.

Beschwerdegrund: Nicht gerechtfertigte Fristverlängerungen

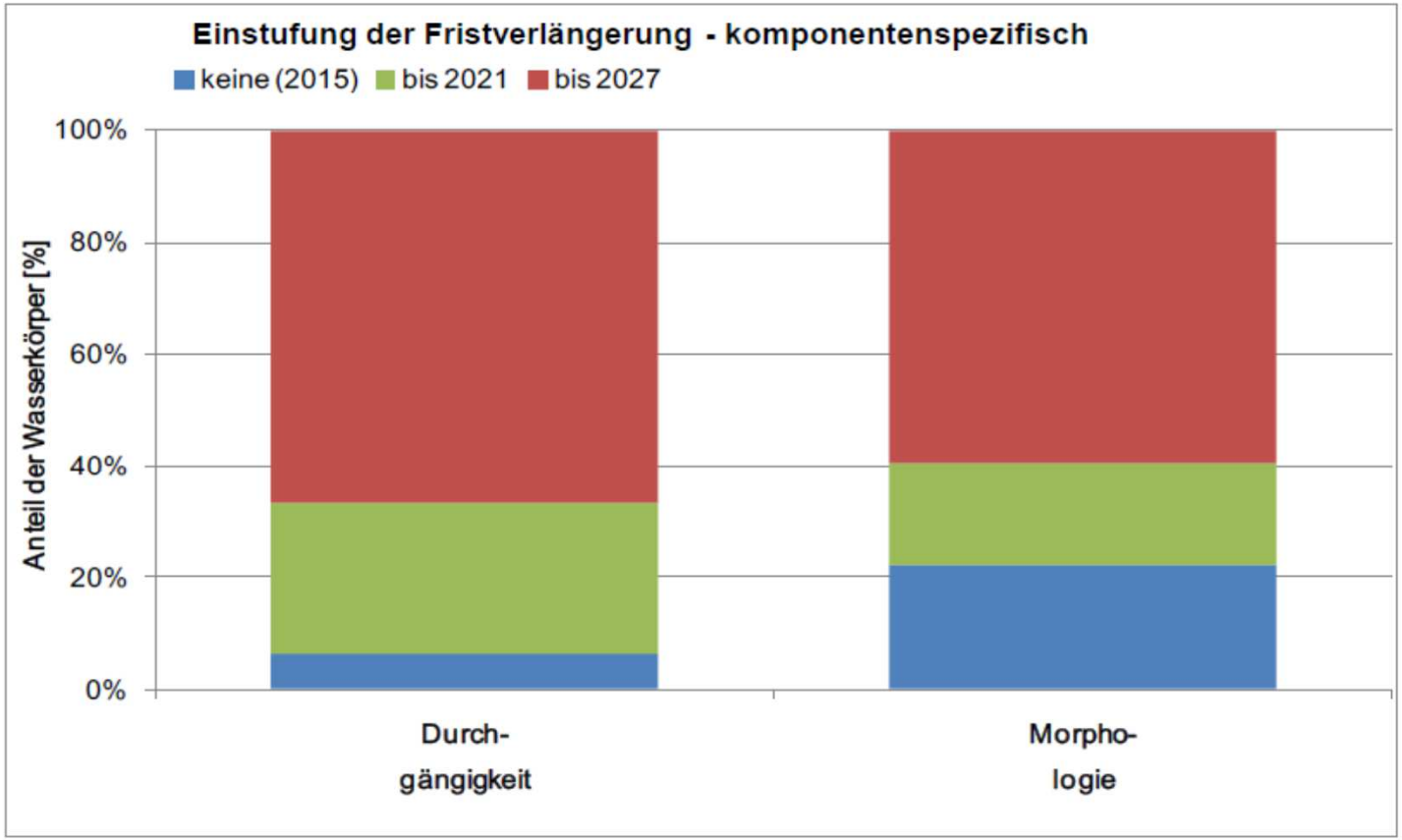

Abb. 5-2: In Anspruch genommene Fristverlängerungen hinsichtlich der hydromorphologischen Qualitätskomponenten

Offensichtliche Verschiebung des Problems in die Zukunft

Da finanzielle Ressourcen nicht reichen „… sind daher pauschal Fristverlängerungen auch wegen des insgesamt hohen Aufwandes vorgesehen“.

Plan:
Zielerreichung für 18% der Wasserkörper in 21 Jahren (Zeitraum 2000-2021)
Zielerreichung für 82% der Wasserkörper innerhalb von 6 Jahren

Diese Vervielfachung der Ressourcen im Jahr 2021 ist offensichtlich unrealistisch!

Fristverlängerung wg. „natürlicher Gegebenheiten“

Art.4 Abs.4 a) iii) WRRL

Argument: Verzögerte Rückkehr der Zeigerorganismen

Die Maßnahmentabelle (Anhang III) trifft eine Festsetzung von Umsetzungsfristen (nicht Zielerreichung!) für Struktur-Maßnahmen bis 2027.

Der MP darf Fristverlängerungen nur bis 2021 in Anspruch nehmen! Insbesondere der Flächenerwerb muss als Grundlage für Maßnahmen bis 2021 abgeschlossen sein (bzw. hätte bis 2015 abgeschlossen sein müssen).

Fehlende Flächenverfügbarkeit: Fristverlängerung aus Gründen der „technischen Durchführbarkeit“

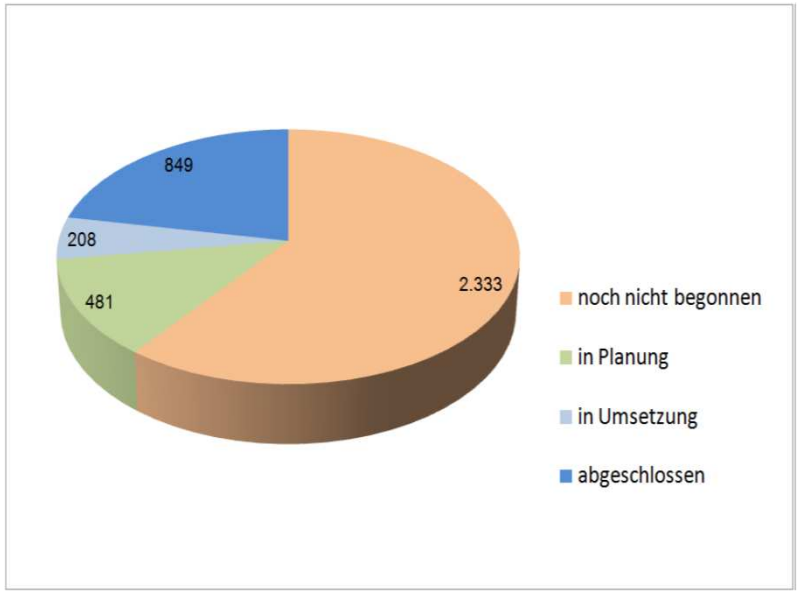

Hessen: Administrative/juristische Gründe

Begründung: „Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Flächen können die Entwicklungs- bzw. Initialmaßnahmen technisch nicht durchgeführt werden. …. … meist langwierige und sehr personalintensive Einzelverhandlungen mit den Eigentümern – mit ungewissem Ausgang“.

Flächenkauf kein technisches Problem, sondern ein organisatorisches Problem!

Fristverlängerung wg. „unverhältnismäßig hohe Kosten“
(Art. 4 Abs. 4 a) ii WRRL

„Klassische Renaturierung“ ist meist zu teuer!

Eigendynamik wird nicht genutzt.

Mehr zulassungsfreie Maßnahmen möglich bei Einrichtung von Gewässerentwicklungsstreifen!

Renaturierung wäre kostengünstiger möglich, als dies versucht wird!

Beschwerdegrund: Rechtliches Defizit
Blockade von Renaturierungen durch Landwirtschaftsämter

Verhinderung des Flächenerwerbs durch den NABU über das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht (Grundstücksverkehrsgesetz, ungesunde Bodenverteilung)

Regierungen müssen den Flächenerwerb für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL mindestens gleichrangig mit landwirtschaftlichen Interessen stellen!

Beschwerdegrund: Missachtung der Oberläufe

„Die sich durch den Klimawandel ergebenden höheren Wassertemperaturen wirken sich insbesondere auf die Organismengruppen der Oberläufe der Fließgewässer aus. Bei den Fischen ist davon auszugehen, dass sich die bisher gezeigte Entwicklung der Verschiebung der Fischregionen in Quellrichtung durch den Klimawandel weiter fortsetzen wird.“ (BP-Entwurf))

Forderung: Auch die Oberläufe gehören zum Wasserkörper!

Beschwerdegrund Trittsteinkonzept / Strahlwirkung

Gesamtheit aller hessischen Gewässer:	**23.643 km**
WRRL-relevanten Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km²:	**8.395 km**
BP-Ziel: Entwicklung naturnaher Gewässer:	**2.140 km**

Weniger als 10% der Gewässer sollen in einen guten Zustand gebracht werden!

„Das Bewirtschaftungsziel, der gute ökologische Zustand, wird im Mittel dann erreicht, wenn knapp 35% der Gewässerabschnitte in einem Wasserkörper strukturell hochwertige Abschnitte aufweisen.“ (BP)

Beschwerdegrund: Mangelndes Budget

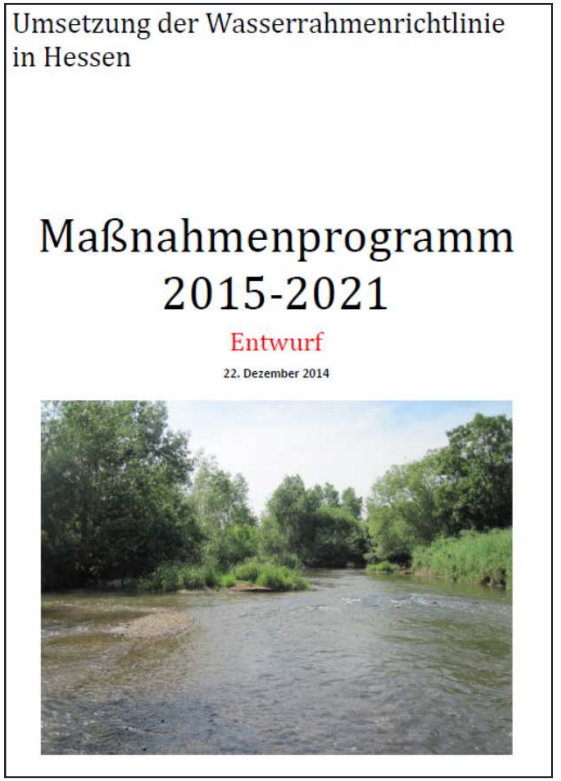

Prognostizierte Kosten für Umsetzung WRRL in Hessen: „Danach ist für den Zeitraum von 2009 bis 2027 mit Gesamtkosten von ca. 2 Mrd. € zu rechnen, die durch die Umsetzung der WRRL verursacht werden. (MP)

Jährliches Budget ?
Hessen: Für Gewässerstrukturverbesserungen: 10 Mio/Jahr

Für eine RL-konforme Zielerreichung mangelt es an der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen!

Fazit Beschwerdebegründung:

1. **WRRL-Ziel 2015 wurde nicht erreicht (nun belegbar!)**

2. **Fristverlängerungs-Begründungen sind nicht akzeptabel (belegbar)**

3. **Die neuen Bewirtschaftungspläne können auch bis 2021 die Ziele nicht erreichen (belegbar)**

4. **Die neuen Bewirtschaftungpläne sind so angelegt, dass auch bis 2027 die Ziele nicht erreicht werden können (plausibel zu vermitteln).**

Einzige verbleibende Korrekturmöglichkeit für die EU-Kommission: Einflussnahme auf die Bewirtschaftungspläne 2021!